

Wichtige Bestimmungen für Fahrbegünstigungen auf den Österreich. Bundesbahnen, Aspangbahn, Graz-Köflacher und Zillertaler Bahn

Die Inhaber von Festteilnehmerkarten genießen laut Erlaß Zahl 4840/1930 der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen als Einzelreisende 25 Prozent Ermäßigung. Nachfolgende Bestimmungen sind zu beachten.

1. Die Teilnehmerkarte ist beim jedesmaligen Lösen einer ermäßigten Fahrkarte bei sonstiger Ungültigkeit abstempeln zu lassen. Die ausländischen Teilnehmer, die durch ein Reisebüro für die Rückfahrt schon mit einer halben Fahrkarte abgefertigt wurden, haben die Teilnehmerkarte auch vor Antritt der Rückreise in Mürzzuschlag oder Semmering abstempeln zu lassen.
2. Die Ermäßigung gilt für alle Züge mit Ausnahme der Luxuszüge.
3. Die Hinfahrt darf frühestens um 0 Uhr des 1. Februar 1931 nach Mürzzuschlag angetreten und muß spätestens um 12 Uhr des 8. Februar in Mürzzuschlag beendet sein. Die Rückfahrt darf frühestens um 12 Uhr des 5. Februar angetreten werden und muß spätestens bis 24 Uhr des 15. Februar in der österreichischen Endstation beendet sein.
4. Die Fahrt kann auf der Hin- und Rückfahrt nach den allgemeinen Bestimmungen je einmal unterbrochen werden. Die Dauer der Fahrtunterbrechung ist innerhalb der Gültigkeitsdauer für die Hin- respektive Rückfahrt nicht beschränkt.
5. Bei Fahrtantritt außerhalb Österreichs empfiehlt es sich, die Fahrkarten in einem mit österreichischen Fahrtausweisen ausgestatteten Reisebüro zu lösen.
6. Bei Antritt der Fahrt in einem österreichischen Bahnhof erhält der Reisende gegen Vorweis und Abstempelung der Teilnehmerkarte anderthalb Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt. Beide Fahrkarten sind bis zur Beendigung der Rückfahrt sorgfältig aufzubewahren. **(Nicht abgeben oder wegwerfen.)** Wer bei der Rückfahrt nicht beide Fahrkarten vorweisen kann, hat keinen Anspruch auf begünstigte Rückfahrt und muß den vollen Fahrpreis samt Zuschlag entrichten.
7. Bei Antritt der Fahrt außerhalb Österreichs oder in einem österreichischen Grenzbahnhof kann der Reisende so wie bei Punkt 6 abgefertigt werden oder er löst eine ganze Fahrkarte nach Semmering oder Mürzzuschlag. Bei Antritt der Rückfahrt von Mürzzuschlag wird er dann bei Vorweis der für die Hinfahrt abgestempelten Teilnehmerkarte für die Rückfahrt nach einem beliebigen österreichischen Grenzbahnhof mit einer Fahrkarte zum halben Preise abgefertigt.
8. Bei der Fahrt über Wien muß zuerst eine Fahrkarte nach Wien und dann von Wien nach Mürzzuschlag oder Semmering und umgekehrt gelöst werden.
9. Außerhalb des Festortes wohnende Festteilnehmer genießen auf Grund der Teilnehmerkarte für die tägliche Hin- und Rückfahrt vom Quartierort zum Festort und zurück eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung.
10. Jugendliche Teilnehmer bis zu 20 Jahren genießen in Gruppen von mindestens sechs Personen eine 50prozentige Fahrpreisermäßigung nach den Bestimmungen für Jugendwandern. Auf je neun Jugendliche entfällt je ein Begleiter. Je zwei Kinder unter zehn Jahren werden hierbei mit einem Fahrtausweis zum halben Preis abgefertigt.

Jeder

Arbeitersportler ein Genossenschaftler!



Konsumgenossenschaft Wien u. Umgebung
280 Filialen in Wien registr. Genossenschaft m. b. H. 280 Filialen in Wien
ZENTRALEKANZLEI: WIEN II, PRATERSTRASSE 8

Die

BEZIRKSSPARKASSE MÜRZZUSCHLAG

amtiert über die Festdauer,
und zwar täglich von 8 bis
10 und von 16 bis 18 Uhr
zwecks Valutenumwechslung
in den Räumen der Festkanzlei

MÜRZZUSCHLAG, BLECKMANNGASSE